

Aufwind

14. Wettbewerb für Bläserensembles und Bläserklassen

veranstaltet von der Mannheimer Bläserphilharmonie e.V.

am Samstag, dem 27. Juni 2026,

im Karl-Friedrich-Gymnasium, Mannheim

Reglement

1 Kategorien des Wettbewerbs

1. Der Wettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

- Kategorie I Bläserensembles
- Kategorie II Bläserklassen im zweiten Jahr, seit Schuljahr 2024/25
- Kategorie III Bläserklassen im ersten Jahr, seit Schuljahr 2025/26

Bläserklassen im ersten Jahr (Kategorie III) nehmen ohne Punktwertung der Jury und damit ohne Rangfolge am Wettbewerbsprogramm teil. Die Leiterin oder der Leiter dieser Bläserklassen können sich dennoch eine individuelle Beurteilung der Jury im Einzelgespräch (siehe Punkt 12) geben lassen.

2. Ein Bläserensemble definiert sich aus mindestens 10 Musikern, die als festes Ensemble das ganze Schuljahr über zusammen musizieren. Dies kann z. B. eine Big Band oder ein Schulblasorchester sein.
3. Zum Wettbewerb können ausschließlich Bläserbesetzungen zugelassen werden, d.h. Blasorchesterinstrumente mit Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Kontrabass, E-Bass, Klavier sind erlaubt, sofern diese Instrumente in der Besetzung vorgesehen sind und sie keine Bläserstimme ersetzen.
4. Nicht zulässig sind Streicherbesetzungen mit Bläserregistern, Blockflötenorchester und Schlagzeugensembles.
5. In Zweifelsfällen muss die Genehmigung eines Instruments beim Veranstalter eingeholt werden.

2 Spielprogramm

1. Jeder Teilnehmer muss mindestens zwei Werke vortragen. Diese Werke müssen unterschiedlichen Charakters sein.
2. Der Veranstalter stellt auf seiner Homepage eine Liste der in den bisherigen Wettbewerben gespielten Stücke zur Verfügung. Sie dient als Anregung.
3. Für Bläserensembles gilt, dass mindestens eines der vorgetragenen Werke eine Originalkomposition für diese Art des Bläserensembles sein muss.
4. Sowohl für Bläserensembles als auch für Bläserklassen gilt, dass die zum Vortrag vorgesehenen Stücke vom Veranstalter genehmigt werden müssen.
5. Die Auswahl der zum Vortrag vorgesehenen Werke sollte dem Leistungsstand des jeweiligen Ensembles angemessen sein.
6. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ein Werk zum Einspielen auf der Bühne zu spielen. Dies ist der Jury vorab mitzuteilen. Das Einspielstück geht nicht in die Bewertung ein.

3 Spieldauer und Auftrittsdauer

1. Die Auftrittsdauer (Dauer des Aufenthalts auf dem Podium) ist zeitlich beschränkt. Diese Zeitbeschränkung ist strikt einzuhalten.
2. Die Zeit des Podiumsaufenthalts (Gesamt-Podiumszeit) schließt die zum Vortrag der ausgewählten Stücke erforderliche Zeit (reine Spielzeit) ein.
3. Zum Podiumsaufenthalt zählt auch der eventuelle Vortrag eines Einspielstücks sowie der Auf- und Abgang des Ensembles.
4. Im Einzelnen ergeben sich für die verschiedenen Kategorien folgende Zeitvorschriften:

Kategorie		reine Spielzeit	Gesamt-Podiumszeit
I	Bläserensembles	10-20 Minuten	maximal 30 Minuten
II	Bläserklassen seit Schuljahr 2024/25	ca. 10 Minuten	maximal 20 Minuten
III	Bläserklassen seit Schuljahr 2025/26	ca. 10 Minuten	maximal 20 Minuten

4 Teilnahmebedingungen

1. Zur Teilnahme können Bläserensembles und Bläserklassen allgemeinbildender Schulen zugelassen werden. Die Teilnahme von Ensembles andersartiger Schulen ist nicht möglich.

- Bei den Bläserklassen sind – der Ausschreibung gemäß – lediglich solche im 1. und 2. Ausbildungsjahr teilnahmeberechtigt. Die teilnehmenden Schüler sollen ihr Instrument im Rahmen der Bläserklasse erlernt haben.
- Die für die Kategorien II und III angemeldeten Ensembles müssen Bläserklassen in dem Sinne sein, dass sie beim Wettbewerb in der Zusammensetzung auftreten, in der sie das ganze Jahr über regelmäßig geübt haben. Nicht teilnahmeberechtigt sind Ensembles, die eine Auswahl aus zwei oder mehr Bläserklassen des betreffenden Jahrgangs darstellen. Derartigen Ensembles steht die Teilnahme am Wettbewerb für Bläserensembles offen.
- Die teilnehmenden Bläserklassen und Bläserensembles müssen sich grundsätzlich aus Schülern der betreffenden Klasse bzw. der betreffenden Schule zusammensetzen. Aushilfen sind nur aus besonderen Gründen und in beschränkter Anzahl erlaubt. Insbesondere dürfen Aushilfen nur dafür eingesetzt werden, fehlende Stimmen in der Besetzung zu ersetzen. Sie dürfen nicht älter als 21 Jahre sein. Der Veranstalter behält sich eine Überprüfung vor. Bezüglich der Anzahl der Aushilfen gilt:

Kategorie		Anzahl der Aushilfen
I	Bläserensembles	maximal 15 %, aber nicht mehr als acht
II	Bläserklassen seit Schuljahr 2024/25	maximal 15 %
III	Bläserklassen seit Schuljahr 2025/26	maximal 15 %

- Die Teilnehmer müssen eine Anmeldegebühr entrichten. Diese beträgt für Bläserklassen 25,00 € und für Bläserensembles 50,00 €.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, Partituren der zum Vortrag ausgewählten und genehmigten Stücke zur Verfügung zu stellen, und zwar geheftet in vierfacher Ausfertigung. Diese Partituren können die Teilnehmer am Ende des Wettbewerbs zurückerhalten.

5 Anmeldung

- Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb ist durch die betreffende Schule an den Veranstalter zu richten. Dazu ist ein Formular zu verwenden, das auf der Website des Veranstalters im Internet verfügbar ist und heruntergeladen werden kann.
- Werden von einer Schule zwei oder mehr Ensembles (Bläserklassen und/oder Bläserensemble) angemeldet, so ist für jedes Ensemble ein gesondertes Formular zu verwenden.
- Die Schulleitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die jeweilige Gruppe an der Schule unterrichtet wird.
- Mit der Anmeldung müssen die für den Vortrag ausgewählten Stücke benannt werden, und zwar mit genauer Angabe des Titels, des Komponisten und gegebenenfalls des Bearbeiters. Je ein Exemplar der Partituren dieser Stücke ist beizufügen.
- Der Anmeldung ist eine Besetzungsliste des Orchesters bzw. eine Klassenliste beizufügen. Darin müssen eventuelle Aushilfen ausgewiesen sein.
- Die Anmeldung muss bis zum 20.03.2026 beim Veranstalter eingehen.
- Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt die Schulleitung, dass sie die Bestimmungen des vorliegenden Reglements anerkennt.

6 Zulassung

- Nach Prüfung der vorliegenden Anmeldungen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung der angemeldeten Ensembles zum Wettbewerb.
- Eine Zulassung ist nur möglich, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular mit den beizufügenden Partituren termingerecht beim Veranstalter eingegangen sind.
- Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen für die für den Wettbewerb zur Verfügung stehende Zeitspanne zu groß ist, wird der Veranstalter aus diesem Grund nicht alle angemeldeten Ensembles zulassen können.
- Über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens werden alle angemeldeten Ensembles umgehend informiert.
- Zugelassene Ensembles müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung die Anmeldegebühr (s. o.) auf das Konto des Veranstalters (s. u.) überweisen. Bis zum Eingang der Zahlung ist die Zulassung nur vorläufig. Eine spätere Rückzahlung der Anmeldegebühr ist nicht möglich.
- Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung müssen dem Veranstalter ebenfalls weitere drei Exemplare der Partituren der vorzutragenden Stücke, eine Besetzungsliste mit den Namen der Schülern und gegebenenfalls den Namen der Aushilfen sowie ein Bühnenplan übermittelt werden (s. o.). Diese Unterlagen müssen bis zum 22.05.2026 eingegangen sein.

7 Ablauf des Wettbewerbs

- Die Reihenfolge, in der die zum Wettbewerb zugelassenen Bläserklassen und Bläserensembles auftreten, wird vom Veranstalter bestimmt.
- Den Teilnehmern wird die für sie festgelegte Uhrzeit rechtzeitig mitgeteilt.

- Teilnehmer können bezüglich der Tageszeit ihres Auftritts Wünsche äußern. Eine Erfüllung solcher Wünsche kann jedoch nicht zugesichert werden.

8 Lokalität des Wettbewerbs

- Der Wettbewerb findet im Karl-Friedrich-Gymnasium, Roonstraße 4, 68165 Mannheim statt. Die Aula bietet Platz für 300 Zuhörer.
- Es sind Räume vorhanden, in denen die teilnehmenden Ensembles ihre Garderobe ablegen können.
- Es wird ein Raum gestellt, der zum Einspielen genutzt werden kann.

9 Instrumentarium und Notenständer

- Der Veranstalter stellt grundsätzlich keine Instrumente für die Teilnehmer zur Verfügung.
- Folgende Schlaginstrumente stehen im Wettbewerbsraum allerdings zur Verfügung:
 - 4 Pauken: Adams-Pedalpauken (Kupferkessel) mit Feinstimmern (Größen: 23", 26", 29", 32")
 - 1 Große Trommel 32" (Adams)
 - 1 Drum-Set (Bass Drum, Snare Drum, 3 Toms, Hi-Hat, 1 Ride Becken, 1 Crash Becken)
 - 1 Xylophon (Tonumfang: 3,5 Oktaven)
 - 1 GlockenspielIn Zweifelsfällen wird eine Rücksprache mit dem Veranstalter empfohlen.
- Schlägel müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden.
- Notenständer werden für das Wettbewerbsvorspiel gestellt. Es wird empfohlen, für das Einspielen eigene Notenständer mitzubringen.
- Ein Dirigentenpult ist im Wettbewerbsraum vorhanden.

10 Jury

- Die Mitglieder der Jury werden vom Veranstalter bestellt.
- Sie sind fachlich und künstlerisch anerkannte Musikerzieher, Dirigenten und Fachleute für Schulmusik.
- Einer der Juroren leitet als Vorsitzender die Arbeit der Jury.

11 Bewertung

- Die Bewertung der Vorträge erfolgt nach musikalischen und spieltechnischen Kriterien. Dabei wird auch beurteilt, ob die Auswahl der vorgetragenen Stücke dem Leistungsstand des Ensembles angemessen ist.
- Die Jury vergibt für jedes Ensemble maximal 100 Punkte. Den folgenden Punktwerten werden folgende Gesamtprädikate zugeordnet:

90,1 bis	100 Punkte	= mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis	90 Punkte	= mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis	80 Punkte	= mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis	70 Punkte	= mit Erfolg teilgenommen
bis	60 Punkte	= teilgenommen
- Die von der Jury getroffenen Beurteilungen sind endgültig und können nicht angefochten werden.

12 Beratungsgespräch

Für alle DirigentInnen besteht die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch mit der Jury zu führen. Auf besonderen Wunsch kann der Dirigent / die Dirigentin eine weitere Person zum Beratungsgespräch mitbringen. Dies schließt auch die Beiträge der Bläserklassen aus dem ersten Jahr (Kategorie III) ein, die ohne Wertung am Wettbewerb teilgenommen haben.

13 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden am selben Tag im Rahmen von Abschlussfeiern für die Bläserklassen und für die Bläserensembles bekannt gegeben, die am selben Ort stattfinden werden und für die musikalische Umrahmungen vorgesehen sind. Die Uhrzeit dieser Abschlussfeiern wird rechtzeitig bekannt gegeben.

14 Auszeichnungen und Preise

- Alle teilnehmenden Ensembles erhalten eine Urkunde sowie Gutscheine für den Besuch eines Konzertes der Mannheimer Bläserphilharmonie.
- Darüber hinaus werden die Prädikate „mit hervorragendem Erfolg“ und „mit sehr gutem Erfolg“ mit Geldpreisen von 200,- bzw. 100,- € dotiert. In der Kategorie I erhöhen sich die Geldpreise auf 300,- € bzw. 200,- €. In jeder Kategorie wird ein Sieger genannt und prämiert.

15 Sonstiges

1. Von den Teilnehmern wird die Bereitschaft erwartet, auch anderen Teilnehmern zuzuhören.
2. Alle Teilnehmer sollen bei der Bekanntgabe der Ergebnisse anwesend sein.
3. Der Wettbewerb ist öffentlich.
4. Der Veranstalter kann für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb auftreten, keine Haftung übernehmen. Die Teilnehmer haben für die Versicherung ihrer Musikinstrumente selbst Sorge zu tragen.
5. Für jedes Ensemble, insbesondere für die Bläserklassen, muss die betreffende Schule außer den musikalischen Leitern mindestens eine erwachsene Begleitperson stellen, die auf ein angemessenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler achtet. Die durch den Veranstalter jedem Ensemble zugeordneten Betreuer sind nur dafür verantwortlich, das jeweilige Ensemble zu dessen Garderobenraum und von dort zum Auftrittsort zu führen.
6. Alle Rechte betreffend die Nutzung von Bildern und Tonaufnahmen, die während des Wettbewerbs angefertigt werden, liegen beim Veranstalter. Den jeweiligen Ensembles stehen dafür keine Entschädigungen zu. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Ergebnisse und Bilder, auch in elektronischer Form, veröffentlicht werden.
7. In Zweifelsfällen, welche die Ausschreibung, die Anmeldung und Zulassung und die Durchführung des Wettbewerbs betreffen, liegt die Entscheidung beim Veranstalter. Dessen Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

16 Kontakte mit dem Veranstalter

1. Verantwortlich für die Organisation des Wettbewerbs und Ansprechpartner für alle potenziellen und wirklichen Wettbewerbsteilnehmer ist Herr Benjamin Grän, erster Vorsitzender der Mannheimer Bläserphilharmonie e.V.
2. Anmeldeformulare und alle sonstigen schriftlichen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:
Ernst Wulf, Zypressenstraße 1, 68199 Mannheim.
3. Bei Fragen kontaktieren Sie Herrn Wulf bitte über die folgende E-Mail-Adresse: aufwind@mbp-ev.de.
4. Bankverbindung des Veranstalters (für die Überweisung der Teilnahmegebühr): Mannheimer Bläserphilharmonie e.V., VR-Bank Rhein-Neckar, IBAN DE97 6709 0000 0001 2640 01.
5. Auf der Website www.mannheimer-blaeserphilharmonie.de werden alle Neuigkeiten bezüglich des Wettbewerbs mitgeteilt.

Mannheim, im Dezember 2025
Mannheimer Bläserphilharmonie e.V.
Benjamin Grän, Vorsitzender
Ernst Wulf, Beauftragter für die Organisation des Aufwind-Wettbewerbs